

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **17 (1931)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz erinnert werden, wonach die Lehrer verpflichtet sind, jede vorausgesehene Absenz der Schulpflege mitzuteilen und um daherigen Urlaub nachzusuchen. Wir kamen schon mehrmals in den Fall, Lehrer gegen ungerechtfertigte Angriffe in Schutz zu nehmen. Einmal betraf es die Blossstellung des Lehrers vor den Kindern durch Vorwürfe, die sich als unbegründet erwiesen. Mehrmals handelt es sich um Klagen wegen angeblicher Misshandlung. In drei Fällen stellte sich allerdings heraus, dass der Lehrer sich als arger Prügelpädagoge betätigt hatte.

Wir möchten hier noch die Frage betreffend die ungleiche Belastung der Lehrer berühren. Der gegenwärtige Lehrplan schreibt für die Unterstufe 23 bis 26 Unterrichtsstunden vor. Hauskorrekturen kommen für diese Stufe kaum in Betracht. Hier wirken auch in der Regel jüngere Lehrkräfte. Der Stundenplan der Oberstufe dagegen ist mit 25 bis 30 Stunden bedacht. Die Korrekturarbeiten häufen sich und die Vorbereitung auf den Unterricht stellt an den Lehrer grössere Anforderungen. Wir begreifen daher den Wunsch der gewöhnlich etwas älteren Lehrpersonen auf der Oberstufe, es möchte ein Ausgleich in bezug auf die Belastung der Lehrpersonen geschaffen werden. Dieser Wunsch dürfte bei der Gesetzesrevision Berücksichtigung finden. Es kann ihm übrigens jetzt schon Rechnung getragen werden durch entsprechende Anwendung des § 117 der Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz, indem den Lehrern der Unterstufe der Turn-, Gesang- oder Zeichenunterricht an den obere Klassen übertragen wird. An mehreren grösseren Schulorten wird ein solcher Ausgleich tatsächlich durchgeführt.

* * *

Auch der Bericht des kantonalen *Turninspektors* ist sehr lesens- und beherzigenswert, denn seine Ausführungen werden in gar vielen andern Kantonen ein Echo finden, als ob sie gerade auch für andere Gegenden geschrieben worden wären. Es heisst da:

Das kantonale Turninspektorat stellt auf der ganzen Linie eine sehr erfreuliche Fortentwicklung fest. Den Anlass dazu gab wohl in erster Linie das Erscheinen des neuen, vorzüglichen Lehrmittels, der eidgen. Turnschule 1927, die in ihrer ganzen Anlage nicht nur ein anregendes und praktisches, sondern auch ein bildendes Lehrmittel ist und als solches von unserer Lehrerschaft begrüsst wird.

Mit besonderer Genugtuung kann der Fortbildungseifer der Lehrerschaft anerkannt werden. Das Erziehungsdepartement hat mit Subventionen des eidgen. Militärdepartementes 6 Einführungskurse für Lehrer und 3 für Lehrerinnen durchgeführt. An diesen Kursen von je 4 Tagen Dauer nahmen über 200 Lehrer und mit wenig Ausnahmen sämtliche Lehrerinnen teil. Der Fortbildungswille zeigt sich auch in einem starken Anwachsen des kanton. Lehrerturnvereins, der in den letzten Jahren seine Mitgliederzahl verdoppelt hat. Es konnte ihm wohlbegründet eine angemessene Erhöhung der kantonalen Subvention zugestimmt werden.

Das Mädchenturnen, dessen Einführung für die Gemeinden nach dem Erziehungsgesetz fakultativ ist, wird schon seit vielen Jahren in mehreren Gemeinden, namentlich Industrieorten, gepflegt. Nun hat auch in einer Reihe von Landgemeinden die Lehrerschaft mit diesem Unterrichte begonnen, in der richtigen Einsicht, dass den künftigen Frauen und Müttern eine vernünftige Körperbildung ebenso nützt wie den Knaben. Meistens wird der Unterricht vom betreffenden Klassenlehrer oder der Lehrerin erteilt. Vereinzelt hat man den Mädchenturnunterricht auch speziell einer Lehrerin übertragen. Die Lehrerschaft erteilt den Unterricht mit Verständnis, so dass dem Inspektorat keinerlei Klagen zugegangen sind. Das Erziehungsdepartement hat als Wegleitung ein verbindliches

Programm für das Mädchenturnen herausgegeben und damit die wünschenswerten Richtlinien erlassen.

Neben denjenigen Lehrpersonen, welche den Turnunterricht als Erziehungsfach zu schätzen und auszuwerten verstehen, gibt es auch heute noch solche, welche die Auswertung nur in bescheidenem Masse den Kindern zuzuführen wissen. Diesen ist dringend zu raten, dass sie vermehrt die gebotenen Ausbildungsgelegenheiten benützen, wodurch die Unterrichtserteilung auch besser werden wird.

Auffallend zurückgestellt wird das Geräteturnen, trotzdem die neue Turnschule ihm bedeutenden Wert zumisst für die zweite und dritte Stufe. Wir können uns nicht verhehlen, dass in erster Linie der Mangel an Geräten daran die Schuld trägt und dass die Lehrerschaft sicherlich auch diesen Teil des Turnens vermehrt pflegen wird, wenn die Schulgemeinden die vorgeschriebenen Geräte in genügender Zahl beschaffen.

Ebenfalls aus finanziellen Gründen dürften sich die noch verhältnismässig zahlreichen ungenügenden Turnplätze erhalten haben. Das Erziehungsdepartement hat über Plätze und Einrichtungen 1929 eine aufschlussreiche Erhebung durchgeführt. Die meisten Plätze genügen den Anforderungen der bisherigen Vorschriften, keineswegs entspricht aber die Mehrzahl den Anforderungen, welche die neue Turnschule stellt. Es ist des bestimmtesten zu hoffen, dass die Schulgemeinden auf Platzbeschaffungen und -Einrichtungen vermehrtes Gewicht legen. Dabei möchten wir dem Wunsche Ausdruck geben, dass vorher der fachmännische Rat und die Erfahrungen des kanton. Turninspektorates herangezogen werden, um verfehlte und unpraktische Anlagen, die ja doch mit grossen Kosten verbunden sind, zu vermeiden. Vermehrt ist besonders die Schaffung von Rasenspielflächen anzustreben, da sie viel hygienischer und weniger unfallgefährlich sind als die oft zu stark bekiesten Schulhausplätze.

Schliesslich möchten wir nicht unterlassen, die Schulgemeinden zum Abschluss von Schülerunfallversicherungen und Haftpflichtversicherungen für sich und die Lehrerschaft einzuladen. In sehr vielen Gemeinden haben sich diese als segensreich erwiesen, namentlich auch bei Unfällen im Turnunterricht und beim Spiel.

Schulnachrichten

Aus dem St. Gallerlande.

Während wir uns hinsetzen, um unserm Versprechen gemäss vom Werk der Lebenden zu berichten, kommt uns unerwartet die Trauernachricht geflogen, dass droben in der Heil- und Pflgeanstalt St. Pirminsberg unser Freund und Kollege *Albert Stieger* durch den Tod aus langjähriger Geistesumnachtung erlöst worden sei. Wer hätte anno 1882, da der junge, feinsinnige Lehrer mit uns das Seminar verliess, um hoffnungsfroh seine erste Stelle in Wallenstadt zu beziehen, solche Wendung seines künftigen Lebensganges ahnen können? Oder ein paar Jahre später an solche Heimsuchung gedacht, da der junge, tüchtige Lehrer an der Seite seiner wackeren Frau dem ehrenvollen Rufe nach Lichtensteig folgte? Wie gönnen wir dir's alle, die dich noch gekannt, dass nach langen 40 Jahren licht- und freudearmen Dahinlebens die Stunde deiner Erlösung gekommen ist, die Stunde, da deine Seele sich jubelnd emporschwingen darf zu Gott und zu herrlichem Geniessen, das dir seine Güte als Entgelt für lange Jahre stillen Duldens und Entbehrens, so hoffen wir, schenken will.

Noch einen andern lieben Freund und Kollegen müssen wir hier anführen in der Reihe jüngst von uns Geschiedener: den wackeren Wallenstadter Lehrer und Bezirksschulrat *Julius David* sel. Erst unlängst haben wir von seinem Rücktritt in den wohlverdienten Ruhestand

gemeldet, und so bald müssen wir die Nachricht von seinem Heimgehe in die Ewigkeit folgen lassen. Wir wissen es, dass das Andenken an den rüstigen Lehrer-senioren und Bezirksschulrat noch lange fortleben wird bei allen, die ihn kannten und seine gerade Art liebten. Aber das schönste Denkmal hat sich der Heimgegangene bei Gott und den Menschen wohl durch seine besondere Treue und Hingabe an die Schwachbegabten, besonderer **Hilfe und Güte Bedürftigen in der Schule** errichtet. Möge sich an ihm, dem Freund und Vater dieser Armen, nun Gottes gütiges Versprechen erfüllen: „Was ihr je dem geringsten meiner Brüder tut, das will ich annehmen, als wäre es Mir getan!“

Wie gehen sie unserm Herzen nahe, die Lebensbilder der hier und im jüngsten Berichte erwähnten Verstorbenen! Hier das tragische Geschick eines jungen, hoffnungsfroh ins Leben und Wirken Ziehenden, den nach kurzen Jahren des Glücks geistige Umnachtung umfängt und nie mehr loslässt. Dort die freudige Hingabe eines körperlich und geistig Rüstigen an seinen Lehrerberuf und an sein besonderes Glück, den Aermsten unter seinen Schülern Vater und Helfer zu sein. Und im dritten Falle zunächst volle Befriedigung in anspruchsvoller Lehrarbeit und dann unerwartete Berufung in Beamtenstellungen mit wachsendem Ansehen und sich mehrender Verantwortung. O möge den Dreien, die so verschiedene Wege durch's Leben geführt, reicher Segen erblühen aus ihrer Lebenssaat und möge ihnen, wie es Herrn Bezirksamman Köppl hienieden von seiner dankbaren Gemeinde zuteil ward, drüben in der Ewigkeit das Ehrenbürgerrecht des Himmels beschieden werden.

So werden wir von den Lebenden und ihrem Ringen und Wirken erst in nächster Nummer berichten dürfen. H.

Heilpädagogischer Kurs in Luzern. Der Besuch war über alles Erwarten gross. Bis am letzten Sonntag liefen rund 300 Anmeldungen ein; dazu gesellten sich noch viele Besucher aus Stadt und Land Luzern ohne vorherige Anmeldung. Die Tagung musste in den grossen Unionsaal verlegt werden. Der Grossratssaal wäre für diese grosse Teilnehmerzahl viel zu klein gewesen. — Ueber den Verlauf des Kurses gedenken wir in einer nächsten Nummer zu berichten.

Deutschland. Der preussische Minister für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung hat den Provinzialschulkollegien die Weisung gegeben, dass in den *Schulzeugnissen* künftig die Noten über *Betragen und Aufmerksamkeit* weggelassen sollen. — Wie wär's, wenn der Herr Minister veranlasst würde, wenigstens etwa 5 Jahre an einer Vorstadtschule in Berlin Unterricht zu erteilen? Vielleicht liesse er dann seinen Erlass über die Abschaffung der Fleissnote bald wieder in der Versenkung verschwinden.

Holland. Die konfessionellen freien Schulen sind im Gegensatz zu den religionslosen Staatsschulen im Wachsen begriffen. Der Unterrichtsminister wies im Parlament kürzlich darauf hin, dass die grösste Anzahl kleiner Schulen auf seiten des öffentlichen Unterrichts ist; von den 220 Schulen mit weniger als 33 Schülern sind 201 öffentliche Schulen. Die Schulinspektionen sind gefragt worden, ob ihnen Fälle von unnötigen Schulgründungen bekannt wären. Die 58 Inspektoren haben sämtlich geantwortet; 38 kannten keinen einzelnen Fall davon. Die

Anzahl der unnötigen Schulgründungen ist also sehr gering im Verhältnis zu den 4000 bestehenden oder besondern freien Schulen Hollands. Die öffentlichen Schulen sind religionslos; die einzelnen Kirchengemeinden haben jedoch das Recht, in diesen Schulen lehrplanmässig fakultativen Religionsunterricht zu erteilen. Trotzdem zieht man die konfessionelle freie Schule vor, die auch dieselbe Staatsunterstützung geniesst wie die Staatsschule.

Konferenzchronik

Sektion Luzern. Unsere Sektion hält Donnerstag, den 19. Februar nachm. 2 Uhr im „Raben“ die übliche Generalversammlung ab und bittet ihre Mitglieder und Freunde diesen Tag frei zu halten. Der Vortrag hat als Thema „Die Erziehung zur Demokratie“ und dürfte als, sehr zeitgemäss beurteilt werden. Persönliche Einladung geben über das Nähere Aufschluss. Der Vorstand.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Unser Kassier steckt mitten in den Vorarbeiten des *Rechnungsabschlusses pro 1930*. Wären einige wenige Mitglieder nicht so „vergesslich“ in der Begleichung ihrer finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Kasse, würden die Abschlussarbeiten rascher vor sich gehen. Auf Mitte Januar werden nun noch die letzten Arztrechnungen einrücken, dann lässt sich die Krankenpflegeversicherung bald überblicken. Wir haben den Kassier über das *massliche Ergebnis der Gesamtrechnung „interviewt“*. Er war aber mit der Prognose zurückhaltend, doch gab er uns die frohe Hoffnung, das *Endresultat*, werde sich sehen lassen dürfen. — Grosse Freude lösten bei der Kommission die *30 Neueintritte* des vergangenen Jahres aus; eine Zahl, wie sie noch nie erreicht wurde, und im Laufe des Jahres 1931 liegen bereits wieder neue Anmeldungen vor. Jeder Kollege im hintersten Bergtal des Landes merkt nun, was die neuen Statuten uns Lehrern alles bieten. Die grosse Arbeit, welche die Statutenrevision der Kommission bereitete, war wirklich nicht umsonst. Möge die Kasse weiter so prächtig blühen und gedeihen!

Hilfsskasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Haftpflchtversicherung.

Auszug aus dem Kollektiv-Versicherungs-Vertrag.

Die „Konkordia“ A.-G. für Versicherung, Agentur der Basler Lebensversicherungsgesellschaft, versichert auf Grund des erhaltenen schriftl. Antrags den kath. Lehrerverein der Schweiz gegen die *Haftpflchtansprüche*, welche an dessen Mitgliedern in der Eigenschaft als Lehrpersonen bei *Ausübung* ihrer beruflichen Tätigkeit von Seite der Schüler und anderer Drittpersonen gestellt werden.

Die Leistungen der Gesellschaft betragen im Maximum:

- a) Fr. 20,000.— wenn eine Person (Schüler) verunglückt;
 - b) Fr. 60,000.— wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen (Schüler) verunglücken;
 - c) Fr. 4,000.— für Sachschäden, d. h. Beschädigung von fremdem Eigentum bei Fr. 20.— Selbsthaftung.
- Die Haftpflchtversicherung tritt bei Einzahlung von Fr. 2.— auf Postchekkonto VII 2443, Luzern, sofort in Kraft.

Der Versicherte hat sofort nach Eintritt eines Unfalles der Kommission Anzeige zu machen. (Präsident: Herr Alfr. Stalder, Wesemlinstr. 25, Luzern).

Die Hilfskassakommission.

Lehrerzimmer. Verschiedene Einsendungen folgen in einer nächsten Nummer. Wir bitten um gütige Nachsicht.

D. Sehr.